

Vorlage-Nr. 14/2595

öffentlich

Datum: 04.04.2018
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Correns

Landschaftsausschuss **27.04.2018** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Nebentätigkeiten der Landesdirektorin

Kenntnisnahme:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2017 gemäß Vorlage 14/2595 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	€ 45.247,90	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan nein
Einzahlungen:	€ 45.247,90	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		
ja		

L u b e k

Zusammenfassung:

Siehe Begründung und Anlage

Begründung der Vorlage Nr. 14/2595:

Gemäß § 15 der Nebentätigkeitsverordnung des Landes NRW (NTV) i.V.m. § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) hat die Landesdirektorin dem Landschaftsausschuss als Dienstvorgesetztem eine Aufstellung über die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten vorzulegen, die sie für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat.

Die erforderliche Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Die Unterlagen wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt.

Überschreiten die Vergütungen für Nebentätigkeiten für das Jahr 2017 insgesamt einen Betrag in Höhe von 9.600,00 €, so hat die Beamtin / der Beamte den über dieser Höchstgrenze liegenden Betrag gemäß § 13 Abs. 1 und 2 NtV-NRW an ihren / seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuführen.

L U B E K

1. Provinzial

verschiedene Gremientätigkeiten

Provinzial Rheinland Holding AÖR

Gewährträgerausschuss

Sitzungsgeld 1.000,00

Aufwandspauschale 3.000,00

Gewährträgerversammlung

Sitzungsgeld 1.000,00

Aufwandspauschale 12.500,00

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Sitzungsgeld 400,00

Aufwandspauschale 3.000,00

Verwaltungsrat

Sitzungsgeld 400,00

Aufwandspauschale 4.250,00

Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Versicherung AG

Sitzungsgeld 1.000,00

Aufwandspauschale 11.000,00

Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

Sitzungsgeld 1.000,00

Aufwandspauschale 11.000,00

**2. NRW BANK
Beirat**

Arbeitsvergütung (1. Halbjahr)	1.000,00
Sitzungsvergütung	0,00
Fahrtkosten	0,00

**3. RheinEnergie AG
Beirat**

Vergütung	1.000,00
-----------	----------

**4. Sozial- und Kulturstiftung des LVR
Mitglied des Vorstands**

Sitzungsgeld	97,90
--------------	-------

5. Universität Bonn – Hochschulrat

Aufwandsentschädigung	1.000,00
-----------------------	----------

7. Technische Hochschule Köln - Hochschulrat

Aufwandsentschädigung	1.200,00
-----------------------	----------

**6. Gold-Kraemer-Stiftung
Mitglied des Kuratoriums**

Ulrike **L u b e k**

Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2017	500,00
Sitzungsgeld	
Auslagenersatz	500,00

Insgesamt: 54.847,90